

18.03.2025

Antrag

der Fraktion der FDP

Schulfinanzen digital im Griff – Lehrkräfte entlasten, Unterricht stärken

I. Ausgangslage

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind mit zunehmendem Personalmangel, steigenden Unterrichtsausfällen und einer übermäßigen Belastung der Lehrkräfte konfrontiert. Die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer steigen stetig, sei es durch neue pädagogische Herausforderungen, bürokratische Vorgaben oder die Bewältigung außerunterrichtlicher Aufgaben. Diese Tätigkeiten binden wertvolle Ressourcen und tragen zu einer erheblichen Arbeitsbelastung bei. Lehrkräfte und Schulleitungen sind zunehmend gefordert, ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum zu bewältigen. Darunter leidet der Unterricht, die Kernaufgabe der Lehrkräfte, und in der Folge auch der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.

Eine Aufgabe jedoch ist nicht neu: Das Einsammeln und Verwalten von Geldern.

Das Verwalten von Geldbeträgen, die von Eltern oder Erziehungsberechtigten eingesammelt werden müssen ist zeitaufwendig und fehleranfällig. In vielen Schulen werden solche Geldsammlungen nach wie vor manuell und bar abgewickelt, was einen erheblichen bürokratischen Aufwand bedeutet. Hinzu kommt, dass noch immer Privatkonten von Lehrkräften für diese Zwecke genutzt werden, weil nicht alle Schulträger Konten zur Verfügung stellen.

Auch alte Probleme können neu gelöst werden.

EdTechs, Start-up-Unternehmen und auch etablierte Anbieter von Dienstleistungen für Bildungseinrichtungen entwickeln immer mehr hilfreiche Tools, um Bildungsverwaltung zu digitalisieren und zu vereinfachen. Diese Innovationskraft muss die Landesregierung nutzen, um nicht-unterrichtliche Aufgaben zu der Nebensache zu machen, die sie für Lehrkräfte sein sollte.

Praxiserprobte digitale Lösungen, die die Schulfinanzen deutlich vereinfachen können, gibt es bereits. Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland eine Vorreiterrolle übernommen und die Softwarelösung „Klassengeld“ bereitgestellt. Diese ermöglicht es Lehrkräften, digitale Geldsammlungen für schulische Zwecke effizient zu organisieren. Eltern können dabei über offene Beträge informiert werden und die Gelder werden automatisch und für den jeweiligen Anwender transparent verwaltet. Das aufwändige Einsammeln von Bargeld entfällt, sodass Lehrkräfte sich wieder stärker auf ihren pädagogischen Auftrag konzentrieren können.

Es ist dringlich geboten, dass organisatorische Aufgaben wie das Einsammeln von Geldern oder die Planung schulischer Veranstaltungen effizienter und ressourcenschonender

Datum des Originals: 18.03.2025/Ausgegeben: 18.03.2025

organisiert werden können. Das Ziel einer hohen Qualität von Unterricht und pädagogischer Arbeit kann nur erreicht werden, wenn Lehrkräfte ihre volle Aufmerksamkeit dem Unterrichten und der Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler widmen können. Ihre Konzentration auf diese Kernaufgaben darf nicht durch eine Flut von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben beeinträchtigt werden.

Nordrhein-Westfalen darf in dieser Frage nicht länger hinterherhinken. Eine landesweite Initiative zur Einführung einer rechtssicheren und datenschutzkonformen Softwarelösung ist dringend erforderlich, um die Digitalisierung im Bildungsbereich voranzutreiben und den Schulalltag effizienter zu gestalten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Das Einsammeln und Verwalten von Geldern in Schulen ist zeitaufwendig und fehleranfällig.
- Nicht alle Schulen in Nordrhein-Westfalen verfügen über Schulkonten, sodass Lehrkräfte nach wie vor auch noch Privatkonten für das Verwalten von Klassengeldern verwenden.
- Der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass der Einsatz moderner digitaler Systeme die Schulen nachhaltig entlasten kann.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- Kontoführung für Schulkonten über das Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherren zu ermöglichen und darüber mit Banken Kooperationen zu schließen,
- ein digitales Klassengeld-System für alle Schulen anzuschaffen,
- dabei offene Standards besonders zu berücksichtigen, damit die Software mit anderen Tools zusammenwirken kann (Interoperabilität),
- eine Schnittstelle mit LOGINEO NRW zu ermöglichen, damit Stammdaten übernommen werden können und verbundene Aktivitäten wie Elternbriefe und Schulinformationen über ein Tool abgewickelt werden können,
- sicherzustellen, dass alle Beteiligten frühzeitig in die Umsetzung eingebunden werden.

Henning Höne
Marcel Hafke
Franziska Müller-Rech

und Fraktion